

Vertrag

zwischen dem Landkreis Aschersleben-Staßfurt,
vertreten durch die Landrätin Frau Brehmer,
- nachfolgend Landkreis genannt -

der Stadt Staßfurt,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Kriesel,
- nachfolgend Stadt genannt -

und dem Förderverein des Salzlandtheaters Staßfurt e. V.,
vertreten durch die Vorsitzende Frau Kamrad,
- nachfolgend Verein genannt -

wird nachfolgender Vertrag zur Übernahme des Theaterbetriebes und zur Nutzung des Gebäudekomplexes Bürgermeisterhaus/Theater geschlossen.

Präambel

Der Gebäudekomplex Bürgermeisterhaus/Theater ist im Eigentum der Weltkugel-Stiftung. Die Stadt nutzt den Gebäudekomplex für das Salzlandtheater und weitere kulturelle Aktivitäten. Wegen der Haushaltslage ist die Stadt nicht mehr in der Lage, das Salzlandtheater ab 01. Januar 2006 weiter zu betreiben. Die Vertragsparteien vereinbaren daher eine Kooperation mit dem gemeinsamen Ziel, unbedingt den Theaterbetrieb aufrechtzuerhalten. Jede der Vertragsparteien übernimmt die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen und erklärt für die Zukunft, die Lösung auftretender Probleme aktiv zur Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs zu unterstützen.

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Verein übernimmt von der Stadt den Betrieb des Salzlandtheaters und die Nutzungsrechte für den Gebäudekomplex. Als Betreiber des Salzlandtheaters tritt der Verein in alle Pflichten und Rechte der Stadt im Zusammenhang mit dem Theaterbetrieb ein. Der Verein wird entsprechend seiner Möglichkeiten insbesondere

- ein der Nachfrage entsprechendes kulturelles Angebot vorhalten und
- durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen einen Beitrag zur kulturellen Bildung leisten.

Die Stadt stellt dem Verein das in der Anlage aufgeführte Inventar kostenlos zur Verfügung. Der Verein sichert einen zweckentsprechenden und sorgsamen Umgang mit diesem Inventar zu. Anderenfalls haftet der Verein.

Stadt und Landkreis unterstützen uneigennützig und im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten den Theaterförderverein e.V. bei der Suche von Sponsoren und fördernden Mitgliedern. Zur Umsetzung dieses Vertrages werden sich die Vertragspartner mindestens zweimal jährlich in geeigneter Weise unterrichten.

§ 2

Pflichten der Stadt

Die Stadt stellt die zurzeit im Theater beschäftigten Mitarbeiter dem Verein kostenlos bis zu deren Ausscheiden wie folgt zur Verfügung:

Frau Stoya bis 30.09.2006
Herr Kollatsch bis 31.10.2010

Bei Ausscheiden der städtischen Mitarbeiter vor den genannten Terminen und für die Einstellung einer/eines Theaterleiter/in zum 01.10.2006 wird die Stadt die Personalkosten für das durch den Verein im Einvernehmen mit der Stadt einzustellende Personal dem Verein erstatten; für die/den Theaterleiter/in bis 31.12.2007.

Die Stadt übergibt dem Verein alle für die Betreuung des Hauses erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen und Dokumente.

§ 3

Pflichten des Landkreises

Der Landkreis stellt dem Verein jährlich einen Betrag in Höhe von mindestens 23.000,00 € bis zum Vertragsende für die Theaterarbeit zur Verfügung.

Der Landkreis als Mitglied des Vereins unterstützt den Verein auch weiterhin bei der Fortschreibung seines Konzeptes. Er wird den bestehenden Kooperationsvertrag mit der Musikschule bis zum Jahr 2008 fortsetzen.
Mindestens 6 Veranstaltungen wird der Landkreis jährlich im Salzlandtheater Staßfurt durchführen.

Zur Erhöhung der Attraktivität des Theaterstandortes wird sich der Landkreis mit den in Staßfurt vorgehaltenen kreativen Angeboten des Amtes 41 in den Gebäudekomplex Theater einmieten.

§ 4

Pflichten des Vereins

Der Verein erstattet der Stadt die Kosten für die Gebäude- und Inhaltsversicherung für den Gebäudekomplex Bürgermeisterhaus/Theater. Der Verein schließt eine eigene Haftpflichtversicherung ab.

In folgenden Vertrag der Stadt tritt der Verein zum 01. Januar 2006 ein:

- Kooperationsvertrag zwischen dem Zweckverband Nordharzer Städtebundtheater, dem Landkreis Aschersleben-Staßfurt sowie den Städten Aschersleben und Staßfurt vom 04. Februar 2001

Der Verein verpflichtet sich, Wartungen und notwendige Instandhaltungen bis zu einem Gesamtwert von 5.000,00 € jährlich zu erbringen.

§ 5

Vertragsdauer

Der Vertrag tritt am 01. Januar 2006 in Kraft. Er läuft bis 31. Dezember 2007. Er verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt wird.

Der Vertrag ist ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündbar, wenn eine der Vertragsparteien gegen Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt.


Bei Änderungen des derzeitigen Vertragsverhältnisses zwischen der Stadt und der Weltkugel-Stiftung als Eigentümerin des Gebäudekomplexes Bürgermeisterhaus/Theater, die Auswirkungen auf den vorliegenden Vertrag haben, wird der Vertrag entsprechend angepasst. Die Stadt verpflichtet sich, in die Vertragsverhandlungen mit der Weltkugel-Stiftung die Vertragspartner einzubeziehen.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen und wirtschaftlich Vernünftigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Staßfurt, den 06. Dezember 2005


Brehmer


Kriese


Kamrad